



Tauberbischofsheim AKTUELL

Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim

12. Jahrgang | Nr. 04 | 20. Februar 2019

Neues aus Tauberbischofsheim

news



Neues Adressbuch erscheint am 20. Februar

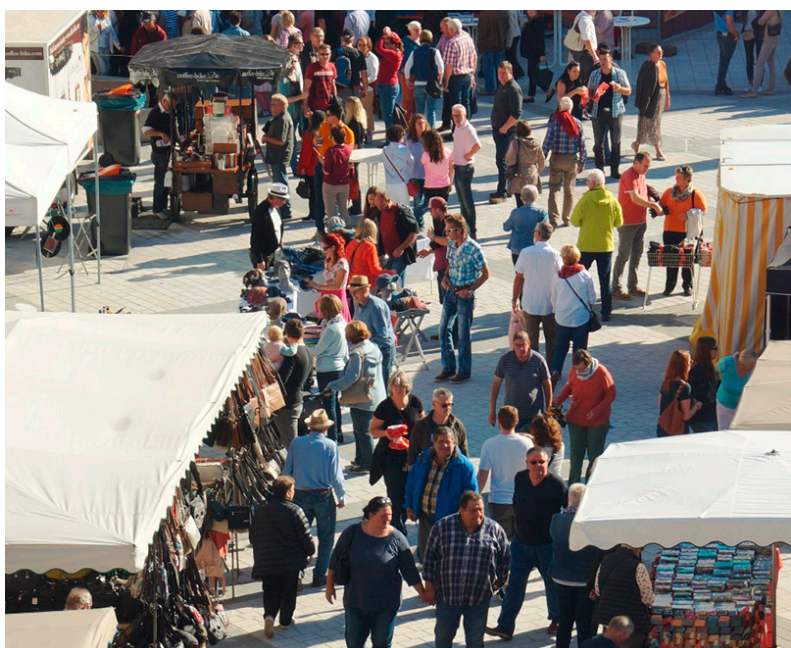
Informativ, aktuell und umfassend – das neue Adressbuch für die Stadt Tauberbischofsheim ist da und in seiner 13. Auflage für nur 2 Euro erhältlich. Das Adressbuch mit farbigem Stadtplan wird wieder für günstige 2 Euro Schutzgebühr angeboten.

Erhältlich ist das Nachschlagewerk **ab 20. Februar** bei der Tourist-Info, Marktplatz 8, der Buchhandlung Schwarz auf Weiß sowie bei den Fränkischen Nachrichten, Schmiederstraße 19.

Krämermarkt am Montag, 4. März auf dem Marktplatz

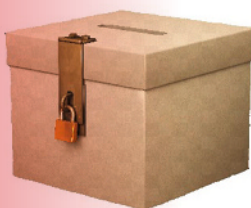
Der erste Krämermarkt in diesem Jahr findet **am Montag, den 4. März statt. In der Zeit von 8 und 18 Uhr** erwartet die Besucher auf dem Marktplatz eine bunte Auswahl von Bekleidung, Tüchern und Strumpfwaren über Koch- und Kinderbücher bis hin zu Gewürzen und Garn. Auch dieses Jahr sind süße und deftige Leckereien im Angebot, wie Feinkost, Baumstriezel oder Lángos. Gut verbinden lässt sich der Besuch natürlich auch mit einem Besuch der Tauberbischofsheimer Gastronomen und Einzelhändler.

Für die Abhaltung des Krämermarktes auf dem Marktplatz und um den Brunnen herum, wird diese Fläche dafür teilweise gesperrt. Zum Besuch des Krämermarktes stehen Ihnen zentrumsnahe Parkmöglichkeiten in den Parkgaragen Ringstraße und Schlossplatz sowie auf den Großparkplätzen Vitryallee, Pestalozzi-allee und Wörtplatz zur Verfügung.



Kommunal- und Europawahl

Ab Seite 2 finden Sie die Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats.



26. Mai 2019

In dieser Ausgabe

Tauberbischofsheim Wahlhelfer gesucht	Seite 6
VON jungen Leuten FÜR junge Leute Bischemer Kröten Helau!	Seite 8
Informationen Brennholz-Bestellung	Seite 14
Veranstaltungen	Seite 14

KREISSTADT TAUBERBISCHOFSSHEIM



Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

1.1 Wahl der Gemeinderäte

In Tauberbischofsheim sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Tauberbischofsheim	12	12
Dienstadt	1	2
Distelhausen	1	2
Dittigheim	1	2
Dittwar	1	2
Hochhausen	1	2
Impfingen	1	2

1.2 Wahl der Ortschaftsräte

In den Ortschaften Dienstadt, Distelhausen, Dittigheim, Dittwar, Hochhausen und Impfingen sind Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt

für die Ortschaft	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Dienstadt	3	6
Distelhausen	5	10
Dittigheim	5	10
Dittwar	5	10
Hochhausen	5	10
Impfingen	5	10

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den **Gemeinderat** dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.2.2 Die Wahlvorschläge für den jeweiligen **Ortschaftsrat** dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 50 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Dienstadt	von 10
Distelhausen	von 10
Dittigheim	von 10
Dittwar	von 10
Hochhausen	von 10
Impfingen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die

Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Tauberbischofsheim, 20.02.2019

Bürgermeisteramt

Wolfgang Vockel, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Kommunal- und Europawahlen am 26. Mai 2019 Wahlhelfer gesucht!

Bereits heute wirft die Doppelwahl in Baden-Württemberg ihre Schatten voraus: Am 26. Mai 2019 findet neben der Europawahl auch die Kommunalwahl statt – dies bedeutet für die Gemeinden und Landkreise eine Vielzahl an organisatorischen Aufgaben, die im Vorfeld zu bewältigen sind.

In Baden-Württemberg werden bei der Kommunalwahl in 35 Landkreisen die Kreisräte und in 1.101 Städten und Gemeinden die Gemeinderäte gewählt. In den Städten mit Ortschaftsverfassung, zu denen auch die Kreisstadt Tauberbischofsheim zählt, sind zudem noch die Ortschaftsräte zu wählen. 2014 war dies in etwa 1.640 Ortschaften der Fall.

In Tauberbischofsheim sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte sowie in allen sechs Ortsteilen zusammen 28 Ortschaftsräte zu wählen. In einem ersten Schritt sind daher zunächst Bewerberinnen und Bewerber für diese sieben Gremien zu finden. Dies ist Aufgabe der Parteien und Wählervereinigung, welche dazu aufgefordert werden, Wahlvorschläge für diese Wahlen einzureichen.

Wahlhelfer - Ehrenamt auf Zeit

Für den eigentlichen Wahltag werden in Tauberbischofsheim weit über 150 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer benötigt. Je nach zeitlicher Verfügbarkeit können diese Helfer bevorzugt ganztägig (2-schichtig) aber teilweise auch nur abends eingesetzt werden:

Neben den Mitgliedern in einem Wahlvorstand, die in einem der Wahllokale auch tagsüber tätig sind, sucht die Stadt zusätzlich noch sogenannte Hilfskräfte für die Auszählung bzw. die EDV-technische Erfassung der Stimmzettel nach Abschluss der Wahlhandlung. Nur so kann gewährleistet werden, dass die vier unterschiedlichen Wahlen (Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen) schnell und reibungslos über die Bühne laufen können.

Die Stadt Tauberbischofsheim ist deshalb auf die tatkräftige Unterstützung von engagierten Bürgerinnen und Bürgern angewiesen. Die Wahlhelfer müssen am Wahltag, dem 26. Mai 2019, mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet haben. Vor dem Einsatz am Tag der Wahl wird für alle Wahlhelfer eine Schulung durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Sowohl für die Schulung als auch die ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag selbst erhalten die Wahlhelfer eine ehrenamtliche Entschädigung. Entsprechend der städtischen Entschädigungssatzung werden dabei mindestens 20,- € für den Besuch einer Schulung und für den Einsatz am Wahltag bzw. in der Wahlnacht zusätzlich bis zu 70,- € (je nach Dauer) ausgezahlt.

Die Stadt Tauberbischofsheim freut sich über alle Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme einer Tätigkeit als freiwilliger Wahlhelfer/in haben.

Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich einfach bei Christian Gros unter 09341/803-17 oder christian.gros@tauberbischofsheim.de.

Buga-Zwerg Karl steht bis Oktober am Wörtplatz

Tauberbischofsheim hat seit Ende Januar Woche einen pinken Besucher: Das Maskottchen der Bundesgartenschau Heilbronn 2019, Zwerg Karl, steht an der Wörtplatz-Promenade und schaut den Besuchern der Stadt entgegen.

In einigen Kommunen in Heilbronn-Franken wurde der Zwerg aufgestellt und soll Besucher auf die Blumenschau nach Heilbronn locken. Karl präsentiert sich als „zukunftsnahe, bunt und überraschend vielfältig“, kommt aus dem 3D-Drucker und wird bis zum Ende der BuGa Anfang Oktober in Tauberbischofsheim zu Gast sein. Der städtische Bauhof stellte den Zwerg am Montag auf.

Karl ist auch in Deutschland und auf der ganzen Welt unterwegs. Instagram- und Twitter-Nutzer können mit oder von Karl ein Foto machen und online mit dem Hashtag #bugazwerg hochladen.



ANZEIGEN-SCHLUSS

für die Ausgabe am 6. März
Tauberbischofsheim
aktuell

ist am Dienstag,
26. Februar 2019, 17.00 Uhr.

Gruppe Lebensfarben spendet 1500 Euro

„Das wünsch ich Dir“: Unter diesem Motto standen zwei Meditationskonzerte der Gruppe „Lebensfarben“ in der Tauberbischofsheimer Stadtkirche St. Martin und der Pfarrkirche St. Martin in Külsheim. Sie handelten von kleinen und großen Wünschen und der Hoffnung, dass sie in Erfüllung gehen. Die jungen Musikerinnen und Musiker gehen selbst mit gutem Beispiel voran. Den Erlös in Höhe von 1500 Euro spendeten sie jetzt dem „Wunschmobil unterwegs“ der Palliativstation Bad Mergentheim.

„Mit dem Geld können Wünsche Wirklichkeit werden“, erklärte Dirigentin Madeleine Wagner in Anspielung auf das Motto der Konzerte. Die „Lebensfarben“ spenden regelmäßig für gemeinnützige Zwecke. Mehr als 8650 Euro kamen so in den vergangenen fast zwanzig Jahren zusammen. Seit drei Jahren veranstaltet die Formation

aus Tauberbischofsheim zwei Benefizkonzerte, entsprechend groß ist mittlerweile das Spendenaufkommen.

„Wir freuen uns, wenn wir Wünsche erfüllen können“, betonte Helmut Wolf. Der Geschäftsführer des Caritas-Fördervereins und die Fördervereinsvorsitzende Schwester Maria-Regina Zohner dankten den „Lebensfarben“, dass sie sich in den Dienst der guten Sache stellen. Die „großherzige Spende“ helfe, das von etlichen ehrenamtlichen Helfern getragene Projekt fortführen zu können.

Bei dem „Wunschmobil unterwegs“ handelt es sich um einen speziell ausgestatteten Wagen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der schwerkranken Patienten der Palliativstation im Caritas-Krankenhaus in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Herzenswunsch erfüllen soll.

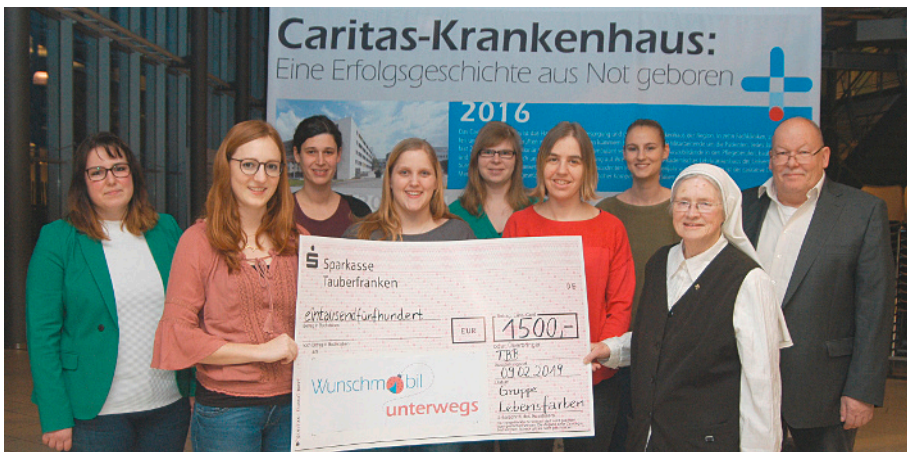
Neue Informationsflyer zur Heiligen Lioba und ihrer Kirche



Christiane Klemp (l.) mit Kerstin Haug-Zademack.

Zwei neue Informationsflyer, die sich mit der Heiligen Lioba und der Tauberbischofsheimer St.-Lioba-Kirche befassen, stellte die Stadt Tauberbischofsheim gemeinsam mit Kerstin Haug-Zademack von den Tauberfränkischen Heimatfreunden e. V. vor. Um Besucher und interessierte Bürgerinnen und Bürger beim Besuch der Kirche über das Bauwerk und die Heilige Lioba selbst zu informieren, liegen sie zukünftig kostenlos in der Kirche und in der städtischen Tourist-Info aus.

Die Heilige Lioba ist in Tauberbischofsheim immer präsent und ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte. So sollte auch ausführliches Informationsmaterial darauf hinweisen. Die Idee dazu entstand schon vor einiger Zeit, doch vor allem der Brandschaden von 2016 durch Löschwasser und Ruß und die darauffolgende Wiedereröffnung machten deutlich, dass die neurenovierte Kirche mit ihren Schätzen mehr gewürdigt werden sollte. Zunächst erstellte Kerstin Haug-Zademack, die auch Führungen durch die Kirche leitet, einfache Handzettel und legte diese aus, langfristig sollte nun aber eine professionellere Aufmachung her. In Zusammenarbeit mit Christiane Klemp vom städtischen Amt für Kultur und Touristik, die Gestaltung und Druckauftrag übernahm, entstanden so die zwei Flyer. Der eine befasst sich ausschließlich mit der St.-Lioba-Kirche selbst, mit ihrer Baugeschichte ab dem 8. Jahrhundert, der Nutzung durch die Franziskaner und heute und enthält eine ausführliche Beschreibung der Sehenswürdigkeiten, wie der Altarwand, der Deckenfresken und des Figurenschmucks. Der Flyer zur Heiligen Lioba beschreibt die Lebensgeschichte der Patronin, ihre Darstellungen in Tauberbischofsheim und das Lioba-Fest.



Spendenübergabe mit Helmut Wolf und Schwester Maria-Regina Zohner vom „Wunschmobil unterwegs“ sowie Dirigentin Madeleine Wagner (links).

Foto: Feuerstein

Vermeintliche Behördenpost entpuppt sich als Abo-Falle

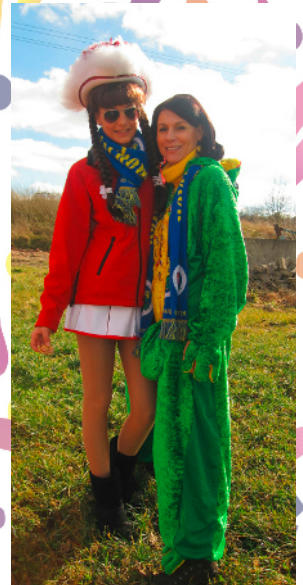
Immer wieder versuchen Firmen, mit unseriösen Branchenverzeichnissen an Geld zu kommen. Seit einiger Zeit verschickt die Firma Regio Marketing GmbH Faxe an kleine und mittelständische Unternehmen und belästigt sie massiv mit Schreiben des „Branchenbuchs Baden-Württemberg“. Durch die Überschrift entsteht der Eindruck, es würde sich beim Absender um eine Behörde handeln und sie seien zur Auskunft verpflichtet.

Die meisten Firmendaten sind auch schon ausgefüllt; man soll lediglich zum Zwecke des Abgleichs den Rest ergänzen. Doch dies ist alles Lug und Trug, denn beim Absender dieser Schreiben handelt es sich nicht um eine Behörde. Vielmehr entdeckt man bei genauem Hinsehen den kleingedruckten versteckten Preishinweis (984 Euro netto für 24 Monate).

Nach zwei Wochen geht der „Terror“ los, sprich dem Gewerbetreibenden flattern fortan Rechnungen über Abonnementszahlungen ins Haus und dies über 36 Monate hinweg. Passen Sie deshalb bitte genau auf und lesen Sie stets das Kleingedruckte (auch auf der Rückseite), bevor Sie irgendetwas unterschreiben und an eine Ihnen unbekannte Organisation zurückschicken.

Es wird empfohlen, sich bei Erhalt solcher Schreiben an die Beschwerdestelle der Wettbewerbszentrale zu wenden. Die derzeit bekannten Anbieter solcher „Leistungen“ sind in einer Liste zusammengestellt. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim, Tel. 09341/803-35.

Auf die Bischemer Kröten ein dreifach kräftiges Kröten HELAU, Kröten HELAU, Kröten HELAU!



Dieser Schlachtruf begleitet mich schon seit 13 Jahren durch mein Leben. Als kleines Mädchen, im Alter von 6 Jahren, begann ich in der Kindertanzgruppe in Tauberbischofsheim zu tanzen. Mein Bruder war in derselben Kampagne Kinderprinz und auch meine Mutter unterstützte mich jedes Jahr. Vor und in der Kampagne hat sie beim Verkauf der Eintrittskarten für die Prunksitzung, beim Basteln, Schminken, beim Fahren zu den Auftritten schon immer geholfen. Mit ihrer Unterstützung machten die Auftritte gleich noch mehr Spaß. Nachdem ich schon so viele Jahre aktiv bei den Bischemer Kröten dabei bin, haben sich zwischenzeitlich viele tolle Faschingsorden aus nah und fern angesammelt. Ob in der Kindertanzgruppe, der Juniorschlagergruppe bis zur Prinzenkammer bin ich seit 2004 immer dabei. Da wir keine Turnierschlagergruppe sind, haben wir nur einmal in der Woche

Training. Das größte Event der Kampagne ist für uns die Prunksitzung in TBB. Weitere Auftritte haben wir in den umliegenden Dörfern. Auch auf Umzügen sind wir immer gut vertreten. Früher hatte ich nicht so viel Spaß auf den Umzügen. Man musste sich immer dick anziehen, um durch die Straßen zu laufen. Aber heute sind die Umzüge immer eine riesengroße Gaudi - wir tanzen verschiedene Flashmobs und übertragen die gute Laune auf das Publikum. Auch meine Mama ist bei fast jedem Umzug mit der Krötengruppe dabei. Wenn das Wetter passt, macht ein Umzug gleich doppelt so viel Spaß. Vor allem war der große Narrenringsumzug in Tauberbischofsheim für uns Bischemer Kröten ein tolles Event. Als Gardemädchen gehört es natürlich auch dazu bei Veranstaltungen wie dem Altstadtfest oder der italienischen Nacht zu helfen - damit können wir auch einen Beitrag zu den tollen Kostümen leisten.

Artikel: Chantal Reinhard



FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Design
Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie
www.klausschenck.de

Neues Format: Die Abi Retter
www.youtube.com/financialtaime

Impressum
FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)
www.schuelerzeitung-tbb.de

Dienstadt

Vorstandstreffen der Vereine

Die Vorstände der örtlichen Vereine treffen sich **am Donnerstag, den 7. März um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus zu einer gemeinsamen Besprechung.

Gesangverein "Frohsinn Dienstadt"

Das nächste gemeinsame Singen findet **am Donnerstag, den 14. März um 19.30 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Distelhausen

Generalversammlung der MKD

Am Freitag, 8. März findet um 19 Uhr in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule die Generalversammlung der Musikkapelle statt. Neben den aktiven Musikern mit Partnern sind auch alle passiven Mitglieder und Ehrenmitglieder mit Partnern, sowie die Eltern der Jungmusiker eingeladen. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Regularien, sowie der Ausblick auf das 90-jährige Vereinsjubiläum, welches am Pfingstsonntag gefeiert wird.

Kinderfasching

Der Elternbeirat des Kindergartens St. Josef veranstaltet **am Dienstag, 5. März von 13.33 bis 16.33 Uhr** in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule einen Kinderfasching. Neben einem bunten Programm ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Groß und Klein sind herzlich willkommen.

Kappenabend im Sportheim

Rosenmontag, 4. März ab 18 Uhr beim SV Distelhausen.

Kesselfleischessen im Clubheim

Faschingsdienstag, 5. März ab 12 Uhr beim Feuerdistel MC

Heringessen im Sportheim

Aschermittwoch, 6. März ab 18 Uhr beim SV Distelhausen.

Briefkasten angebracht

Für die Ortschaftsverwaltung steht am Rathaus, Wolfgangstraße 4, wieder ein Briefkasten zur Verfügung.

Fasching beim SVD

Auch beim SV Distelhausen wird die 5. Jahreszeit närrisch gefeiert. **Am Rosenmontag, den 4. März** findet im Sportheim ein Kappenabend statt. **Beginn ist um 16.01**

Uhr mit Kaffee und Kuchen. **Ab 18.29 Uhr** sorgt Alleinunterhalter Johann für Spaß und Stimmung. Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt.

Am Aschermittwoch, den 6. März beschließt der SVD die närrische Zeit mit einem Heringessen. Das Sportheim ist **ab 18 Uhr** geöffnet.

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, 8. März findet um **18.30 Uhr** im Markusheim der Weltgebetstag statt. In diesem Jahr haben Frauen aus Slowenien unter dem Motto „Kommt, alles ist bereit!“ die Texte erstellt. Nach dem besinnlichen Teil findet ein gemütliches Beisammensein statt. Alle Frauen sind herzlichst eingeladen.

Dittigheim

FFW Dittigheim

Am Montag, den 4. März findet um **20 Uhr** im Feuerwehrheim die nächste Übung mit dem Thema Standard Löschangriff statt. Die Leitung hat Hans-Georg Eberlein.

Termine der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft lädt alle Frauen **am Freitag, 1. März um 17.30 Uhr** zum Weltgebetstag in den Vitus-Saal ein. Unter dem Thema "Kommt, alles ist bereit" steht dieses Jahr das Land Surinam im Mittelpunkt. Das Vorstandsteam freut sich auf eine rege Teilnahme.

Am Mittwoch, 3. April unternimmt die Frauengemeinschaft einen Halbtagesausflug in den Odenwald. **Abfahrt ist um 12.15 Uhr in Tauberbischofsheim am Wörtplatz und um 12.30 Uhr in Dittigheim an der Kirche.** Zunächst besuchen die Teilnehmer die Odenwälder Marzipankonditorei in Weilbach. Nach einer Kaffeepause geht es weiter ins Lichtermuseum nach Wettersdorf. Geselliger Abschluss ist im Gasthof Schieser in Gottersdorf. Anmeldungen bei Diane Hammerich Tel. 09341/7941.

Kinderfasching in Dittigheim

Der TV Dittigheim lädt alle kleinen und großen Narren **am Sonntag, den 3. März 2019**, zum Kinderfasching in die Turnhalle ein. **Von 14 Uhr bis 17 Uhr** erwarten Euch in der Villa Kunterbunt Spaß und Spiel, Kaffee, Kuchen und Pommes Frites.

Öffnungszeiten der katholischen öffentlichen Bücherei Dittigheim

Die katholische öffentliche Bücherei ist wieder **am Dienstag, 26. Februar und 12. März jeweils von 16 bis 17.15 Uhr** sowie

am Donnerstag, 21. Februar und 7. März jeweils von 18.30 bis 20 Uhr geöffnet.

Die nächste Vorleserunde findet wieder am Dienstag, 26. Februar ab 16.30 Uhr statt.

Jahreshauptversammlung des TV Dittigheim

Die turnusgemäße Jahreshauptversammlung des TV Dittigheim 1937 e. V. findet **am Freitag, den 8. März um 20 Uhr** in der Turnhalle Dittigheim statt. Neben den üblichen Regularien, stehen auch Neuwahlen auf dem Programm. Alle Mitglieder und Interessenten sind hierzu herzlich eingeladen.

Jahresversammlung des Krieger- und Soldatenverein e. V. Dittigheim

Die Mitgliederversammlung findet **am 10. März um 14 Uhr** im Vereinsheim (Schießkeller) Rathaus statt. Dazu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Neben den normalen Regularien stehen Wahlen auf der Tagesordnung. Anträge und Vorschläge sind bis zum 3. März schriftlich an den 1. Vorsitzenden Jürgen Schulze, Hauptstraße 2c, 97941 Tauberbischofsheim zu richten.

Dittwar

Jahreshauptversammlung des TSV Dittwar

Am Samstag, 23. März, findet um 20 Uhr im Muckbachstüble die Jahreshauptversammlung des TSV Dittwar statt. Auf der Tagesordnung stehen die einzelnen Tätigkeitsberichte, Neuwahlen sowie eine Satzungsänderung. Wünsche und Anträge können bis 18. März bei den Vorsitzenden Mathias Lotter, Florian Niklas oder Tobias Both eingereicht werden. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingeladen. Der Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder findet ebenfalls am Samstag, 23. März, um 18.30 Uhr statt.

*Natascha Lotter
Schriftführerin*

Montags-Stammtisch

Der CDU-Ortsverband Dittwar lädt wieder **jeden 2. Montag ab 17 Uhr** zum gemütlichen Beisammensein in das Christkönigheim im Pfarrhaus ein. Die gesamte Bevölkerung ist dazu recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns, Sie im März an folgenden Terminen in Dittwar begrüßen zu dürfen: **4. März / 18. März**

TSV Dittwar

Die AH des TSV Dittwar veranstaltet **am Samstag, den 23. Februar um 20 Uhr** in

der Laurentiushalle ihren traditionellen Kappenabend. Unter dem Motto "Eine Reise um die Welt" erwartet Sie wieder ein unterhaltsamer Abend mit Stimmungsmusik und vielen Beiträgen. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Hochhausen

Kinderfasching in Hochhausen

Am Samstag, 23. Februar ist es wieder so weit: Die Hochhäuser Ministranten laden zum 14. Kinderfasching nach Hochhausen in den Konradsaal ein! **Um 13.59 Uhr** startet die erste Polonaise. Im Laufe des Nachmittags präsentieren verschiedene Tanzgruppen ihr Können und bewährte Spiele und Tanzlieder sorgen sicher wieder für eine tolle Stimmung! Um das leibliche Wohl kümmern sich Eltern der Minis und der Kindergartenkinder. Auf den Hochhäuser Kinderfasching...Groasmücke fliech!

Fastnachtsumzug der FG Hochhäuser Groasmücke

Am Dienstag, 5. März, findet um 14.11 Uhr der traditionelle Fastnachtsumzug durch die Straßen statt. Wie in jedem Jahr nehmen zahlreiche örtliche Vereine und Abordnungen anderer Dörfer teil, die mit ihren verschiedenen Wagen und Laufgruppen für närrische Stimmung sorgen. Nach dem Umzug lädt die Fastnachtsgesellschaft der Hochhäuser Groasmücke in den Konradsaal ein, um ihre Besucher mit einem bunten Programm zu unterhalten. Neben Garde- und Tanzauftritten wird auch das Männerballett für Stimmung sorgen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Sportverein Hochhausen lädt zu seiner Mitgliederversammlung **am Samstag, 23. März, um 19.30 Uhr** ins Sportheim Hochhausen ein. Eingeladen sind alle Mitglieder des Vereins. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Regularien. Anträge und Wünsche sind an Bernd Teller zu richten.

Jahreshauptversammlung Musikverein

Die Jahreshauptversammlung des Musikvereins Hochhausen e.V. findet **am Sonntag, 17. März, um 19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus statt. Auf der Tagesordnung stehen die üblichen Regularien. Anträge zur Tagesordnung müssen bis 10. März schriftlich beim 1. Vorsitzenden Wendelin Bundschuh gestellt werden. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind herzlich willkommen.

Picobello-Aktion

Die diesjährige Picobello-Aktion zur Säuberung unserer schönen Landschaft von Müll und Unrat findet **am Samstag, 23. März** statt. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden benötigt und sind herzlich willkommen. Der Ortschaftsrat würde sich freuen, wenn auch wieder Jugendliche an dieser sinnvollen Aktion mitwirkten. Treffpunkt ist um 9.45 Uhr im Grünauer Hof zur Gruppeneinteilung und Materialausgabe. Nach Beendigung der Reinigungsaktion sind die Helfer in die Sparkasse Tauberfranken zu einem Imbiss eingeladen.

Jahreshauptversammlung des OGV

Der Verein für Obst- und Gartenbau, Landschaft und Heimatpflege Hochhausen e. V. führt **am Freitag, 22. März, um 19.30 Uhr** im Grünauer Hof seine Jahreshauptversammlung durch. Neben den üblichen Regularien stehen Neuwahlen und eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung. **Anträge an die Versammlung müssen spätestens 2 Wochen vor dem 22. März 2019** schriftlich beim Ersten Vorsitzenden oder der Zweiten Vorsitzenden eingegangen sein.

Impfingen

Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft Impfingen lädt alle Frauen und Männer zu einem Vortrag: "Grundlagen der Ernährung, Makronährstoffe" von Dr. jur. Dominik Carle, Ernährungsberater **am Mittwoch, 27. Februar um 19 Uhr** ins Pfarrheim Impfingen, Am Teicht 5 ein.

„Ümpfemer Kinderfasching“

Bald ist es wieder soweit: Der traditionelle „Ümpfemer Kinderfasching“ findet **am Faschingsdienstag, 5. März, von 14.01 bis 17.01 Uhr** in der Sporthalle in Impfingen statt. Kinder, die einen Programmbeitrag (Tanz, Lied, Büttensrede o. ä.) leisten möchten, können sich gerne bis 10. Februar an Christiane Schwab (09341/897555) wenden.

TSG

Der Faschingstanz der TSG Impfingen unter dem Motto „Fasching Blau Weiß“, findet **am Samstag, 2. März um 20 Uhr** in der Turnhalle statt. Zum Tanz für Jung und Alt spielen die Impfinger Musikanten auf. Mehrere Garde- und Schautänze werden die Besucher begeistern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Am Dienstag, 5. März ab 16 Uhr findet

der traditionelle Kehraus im Sportheim statt. Die bekannte TSG Küche sorgt für das leibliche Wohl.

Weltgebetstag der Frauen

Der diesjährige Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen steht unter dem Thema "Kommt, alles ist bereit!" und findet für Impfingen und Hochhausen **am Freitag, 8. März um 18.30 Uhr** im Konradsaal in Hochhausen statt. Es werden wieder Mitfahrgelegenheiten angeboten. Treffpunkt zur gemeinsamen Abfahrt ist um 18.10 Uhr am Plan. Im Anschluss sind alle zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen.

Neon-Dance-Night der DLRG Impfingen mit „The Unknown Heroes“

NEON DANCE NIGHT
AM 23.02.2019
MIT
ORT: TURNHALLE
IMPFFINGEN
Einlass 19:61 Uhr
Eintritt vor 21 Uhr 2 EUR
danach 4 EUR

Vorband ab 20:30 Uhr SMASH
Showacts:
Juniorengarde der
Bisheimer Kröten und die
Showtanzgruppe der
Grünfelder Hasekühe

Die „Neon-Dance-Night“ findet **am Samstag den 23. Februar** mit der PartyRock-Band „The Unknown Heroes“ in der Impfinger Schulsportthalle statt. **Einlass ist ab 19.61 Uhr.** Gestartet wird mit der Vorband „Smash“.

Gastauftritte des Abends: Die Juniorengarde der Bisheimer Kröten und die Showtanzgruppe der Grünfelder Hasekühe.

Wir freuen uns auf EUCH!!

Eure DLRG-Impfingen

Kindertheater: „Mordskrawall im Hühnerstall“, Christina Stenger

Auch in diesem Jahr öffnet sich wieder der Theatervorhang in der Turnhalle in Impfingen. **Am Samstag, 30. und Sonntag, 31. März** zeigt der Verein „Theater für Kinder e. V. - Förderverein für Kindergarten und Grundschule Impfingen“ das Stück „Mordskrawall im Hühnerstall“.

Die Geschichte von Huhn Vroni, das so gerne eine Taube sein möchte, spielt auf dem Impfinger Hühnerhof. Außer dem gackernden Federvieh leben noch Leo, der alte Hofhund und Karlotta, die eingebildete Katze, auf diesem Hof. Auch in der Nachbarschaft tummeln sich allerhand witzige und interessante Geschöpfe. So wird es für Klein und Groß ein Vergnügen sein, Vroni und ihre Freunde kennenzulernen und ganz nebenbei den Hof vor dem

fiesen Freddy Fuchs zu beschützen. Ob es den Bewohnern des Hühnerhofs gelingen wird, den Hof zu bewahren, erfahren alle großen und kleinen Zuschauer ab drei Jahren bei diesem Theaterstück „Mordskrawall im Hühnerstall“, das der Theaterverein für Kinder in diesem Jahr auf die Bühne bringt. Vorhang auf heißt es jeweils um 13.30 und 16.30 Uhr in der Turnhalle Impfingen. Eintrittskarten gibt es im Vorverkauf bei der Buchhandlung „Schwarz auf Weiß“, bei der „Franken Apotheke“ in Tauberbischofsheim sowie beim Friseursalon „Catys Schnibbelstube“ in Impfingen.



Schlosskonzert am Sonntag 24. März

„Von Madrid bis Buenos Aires“ lautet der Titel des Tauberbischofsheimer Schlosskonzerts **am 24. März um 20 Uhr** im Rathausaal.

Damit ist stilistisch das Terrain der spanisch verwurzelten Gitarrenmusik abgesteckt, auf welches die Zwillingbrüder Peter und Zoltan Katona ihre Zuhörer einladen. Spanien und Argentinien waren auch die Lebenswelten der Komponisten des Abends: Isaak Albeniz, Manuel de Falla, Enrique Grenados und Astor Piazzolla, alle aus der Zeit nach 1850, in der die Stile von europäischer Klassik, spanischer und lateinamerikanischer Folklore und Jazz höchst überraschende und mitreißende Verbindungen eingingen.

Die Katona Twins haben durch ihr unübertreffliches Können und ihre einzigartige Bühnenpräsenz

die bedeutendsten Konzertsäle der Welt erobert wie die Carnegie Hall in New York, das Concertgebouw in Amsterdam oder die Berliner Philharmonie. Ihr Debüt in der Royal Festival Hall in London wurde von der Times als „unwiderstehlich“ beschrieben. Im Verlauf ihrer steilen Karriere haben sie immer wieder durch ihre Vielseitigkeit und Wandlungsfähigkeit überrascht, welche auch ihrem aktuellen Programm eine unverwechselbare Prägung verleiht.

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Tauberbischofsheim Tel. 09341-803-33.

Hinweise zur Hundehaltung

In der letzten Zeit gehen wieder vermehrt Beschwerden beim Ordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim darüber ein, dass viele Hundehalter ihre Sorgfaltspflichten vernachlässigen.

Vor allem wird hierbei das freie Herumlaufen von Hunden bemängelt. Nicht nur in der Innenstadt oder in den Wohngebieten, sondern auch auf Waldwegen wird dem Hund freier Auslauf gewährt, sehr zum Leidwesen der Mitbürgerinnen und Mitbürger bzw. Spaziergänger. Die städtische Polizeiverordnung deckt allerdings nur das Innenstadtdgebiet und die Wohngebiete ab. Das Waldgesetz von Baden-Württemberg sieht, anders als andere Bundesländer, keine allgemeine Leinenpflicht im Außenbereich vor. In manchen Fällen ist das Freilaufen von Hunden dennoch verboten. Hier die wichtigsten Regeln dazu:

- Vor allem im Wald stellen freilaufende Hunde für Wildtiere eine Gefahr dar. So ist es in der Brut- und Setzzeit zwischen 1. April und 15. Mai verboten, seinen Hund im Wald frei laufen zu lassen.
- Die Tiere müssen so beaufsichtigt und gehalten werden, dass niemand gefährdet wird
- Kinderspielplätze und Liegewiesen sind für Hunde tabu. Auf öffentlichen Plätzen und in Fußgängerzonen muss der Hund angeleint sein, ebenso in Grün- und Erholungsanlagen
- Im freien Gelände dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Sowohl Hundehalter als auch Spaziergänger sollten hier gegenseitig Rücksicht nehmen. Sie unterstützen mit der Einhaltung genannter Regelungen den Erholungswert und die Aufenthaltsqualität in der Stadt und im Wald.

Wechsel des Wasserzählers

Wasserzähler unterliegen der so genannten Eichfrist. Diese verlangt eine Nacheichung oder Austausch der Zähler nach sechs Jahren. Die Stadt tauscht daher nach Ablauf der Eichgültigkeit die Wasserzähler gegen beglaubigte neue Zähler aus. Der Austausch der Zähler erfolgt durch Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserversorgung, die sich entsprechend ausweisen können.

Aufgrund der Vielzahl der zu wechselnden Zähler im Versorgungsgebiet der Stadt ist es nicht möglich, alle Kunden persönlich über den Zeitpunkt des Zählerwechsels zu informieren. Treffen die Mitarbeiter den Kunden nicht an, hinterlassen sie eine Mit-

teilung mit der Bitte, mit dem Eigenbetrieb einen Termin zum Zählerwechsel zu vereinbaren.

Um einen reibungslosen Zählerwechsel zu ermöglichen, bitten wir unsere Kunden darauf zu achten, dass die Messeinrichtung (Wasserzähler) leicht zugänglich ist. Für den Zählerwechsel entstehen unseren Kunden keine zusätzlichen Kosten.

Beachten Sie bitte auch in Ihrem eigenen Interesse nachfolgende Hinweise:

- Veranlassen Sie, dass Sie oder eine von Ihnen berechnigte Person während des Zählerwechsels anwesend ist.
- Notieren Sie sich die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers und bestätigen Sie diesen durch eine Unterschrift auf dem Wasserzählerwechselbeleg.
- Kontrollieren Sie nach Einbau des Wasserzählers mehrfach (im Abstand von einigen Tagen) die Dichtheit der Verschraubungen und der Ventile (Sichtkontrolle).
- Reinigen Sie nach erfolgtem Zählerwechsel Ihren Trinkwasserfilter, um Verschmutzungen in Ihrer Hausinstallation vorzubeugen.
- Moderne Trinkwasserleitungen sind unmittelbar hinter dem Wasserzähler mit einem Feinfilter ausgerüstet. Dieser Filter sorgt dafür, dass keine Partikel, wie etwa ein Sandkorn, in die Wasserleitungen des Hauses gelangen. Derartige Fremdstoffe lassen z. B. die Wasserhähne tropfen, den Wasserdruck verringern, oder können u.a. Thermostatarmaturen an Wanne oder Dusche beschädigen.

Im Laufe der Zeit sammeln sich in den Filtern jedoch immer mehr Fremdpartikel an. Damit die Feinfilter ihre Funktionsfähigkeit erhalten, müssen sie regelmäßig kontrolliert und gereinigt werden. Für die Hausinstallationen und deren gesundheitliche und technische Eignung zum Transport von Trinkwasser, ist der Hauseigentümer verantwortlich. Die Hausinstallation beginnt unmittelbar nach der Wasserübergabestelle, also direkt hinter dem Wasserzähler.

Für die kurzzeitigen Einschränkungen der Wasserversorgung, die im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel stehen, bitten wir um Ihr Verständnis. Bei Fragen zum Wasserzählerwechsel stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wasserwerks (Tel: 09341/846490) jederzeit gerne zur Verfügung. Bei Fragen zu Hauswasserfiltern wenden Sie sich bitte an die Fachleute der Heizungs- und Sanitärbetriebe.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim und den Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften;

hier: Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 20. Juli 2016 in öffentlicher Sitzung dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zugestimmt und gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) der Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen.

Der Einleitungs- /Aufstellungsbeschluss mit Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und Kurzbeschreibung der Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und dem Hinweis, dass die Aufstellung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt, wurde am 03. August 2016 ortsüblich bekanntgemacht.

- II. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn. 9290 z. T., 9290/3 und 9291 der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 1.46 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes vom 30. Januar 2019 maßgebend.

- III. Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Sondergebietes (SO) im Sinne von § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Pflegeeinrichtung mit betreutem Wohnen“ geschaffen werden. Auf der Grundlage eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll Baurecht für den Neubau eines Seniorenzentrums mit 90 stationären Pflegeplätzen sowie 30 Tagespflegeplätzen als Kernhaus der Seniorenbetreuung und 60 angegliederte barrierefreie Seniorenwohnungen (1-, 2-, sowie 3-Zimmerappartements) geschaffen werden.

- IV. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat in öffentlicher Sitzung am 30. Januar 2019 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung sowie den Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften mit Begründung gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.

- V. Maßgebend sind der Lageplan M 1: 500 vom 30. Januar 2019 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 30. Januar 2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, und die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 30. Januar 2019, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim. Es gilt die Begründung vom 30. Januar 2019 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim.

- VI. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Seniorenzentrum – Östliche Kapellenstraße“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW sowie die Begründung liegen in der Zeit **vom 04. März 2019 bis 05. April 2019** auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

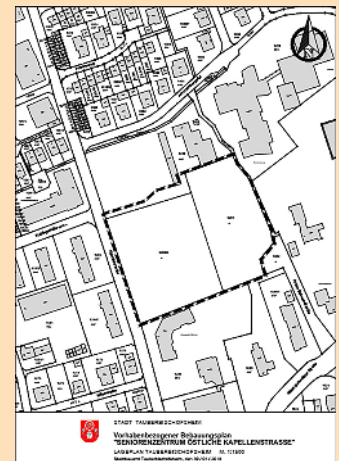
Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Andrena Landschaftsplanung, Werbach, vom 08. November 2016
- Erschließungsplan Entwässerung des Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Tauberbischofsheim, vom 30. Januar 2019.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.



Tauberbischofsheim, den 07. Februar 2019
Wolfgang Vockel, Bürgermeister

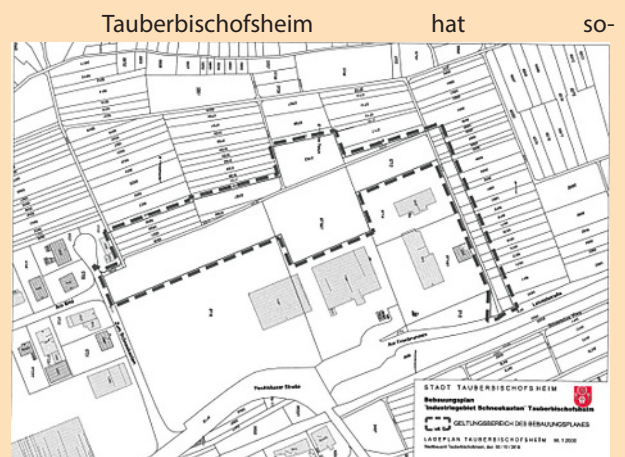
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG über die Aufstellung des Bebauungsplans „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 23. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Industriegebiet (GI) im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie gem. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) der Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018 wurde am 07. November 2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- II. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schneekasten“ erstreckt sich auf die Grundstücke Flst. Nrn. 5670 z.T., 5671 z.T., 5672 z.T., 5673 z.T., 5674 z.T., 5675 z.T., 5676 z.T., 5677 z.T., 5678 z.T., 5679 z.T., 5680 z.T., 5681 z.T., 5682 z.T., 5683 z.T., 5684 z.T., 5685 z.T., 5686 z.T., 5687 z.T., 5688 z.T., 5689 z.T., 5690 z.T., 5711 z.T. (Weg), 5720, 5763, 5768 z.T. (Weg), 5785, 5786, 5787, 5829, 5830, 5831, 5832, 5858 z.T. (Weg), 9709 (Weg), 9710 (Weg), 9713, 9715 z.T., 9716 z.T. und 9716/1 z.T. der Gemarkung Tauberbischofsheim und umfasst eine Fläche von ca. 4,9 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schneekasten“ ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes vom 02. Oktober 2018 maßgebend.

- III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 30. Januar 2019 die Vorentwurfsunterlagen Stand: 17. Januar 2019 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt, in dem der Bebauungsplanvorentwurf (M 1 : 1000), die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB, die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW, die Begründung mit Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in der Zeit **vom Montag, 25. Februar 2019 bis einschließlich Freitag, 29. März 2019** zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegen. Innerhalb des Zeitraumes besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Äußerungen zu den vorgenannten Unterlagen können in schriftlicher Form oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bau/leitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

- IV. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:
Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Industriegebietes (GI) im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim – Großbrinderfeld – Königheim – Werbach dargestellten gewerblichen Bauflächen im Norden des Stadtgebietes von Tauberbischofsheim sind fast völlig bebaut. Die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen ist zwingend notwendig, um den Wirtschaftsstandort zu sichern, weiterzuentwickeln und die Bauabsichten eines Industriebetriebes realisieren zu können.

Tauberbischofsheim, den 11. Februar 2019
Wolfgang Vockel, Bürgermeister

Kinder-Uni im Gründerzentrum am 7. März

Am 7. März veranstaltet die städtische Mediothek im Technologie- und Gründerzentrum wieder eine Kinder-Uni. Die Vorlesung findet von 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr statt und befasst sich mit dem Thema: „Mein Fahrzeug rollt am weitesten – wir bauen Fahrzeuge mit vier Rädern“. Fahrzeuge gehören zur Spielzeug- und Erfahrungswelt der Kinder und besitzen ein erhebliches Motivationspotential. Mobilität und Verkehr sind zentrale Probleme unserer heutigen Gesellschaft und eng verknüpft mit dem Fahrzeugbau. Die Bewältigung dieser Probleme stellt eine

große Herausforderung für die Menschen dar, die mit den Kindern auch thematisiert werden können.

In der Vorlesung lernen die Kinder den Funktionszusammenhang von Rad, Achse und Lager kennen. Des Weiteren werden Probleme der Rollfähigkeit thematisiert. Dabei werden experimentell der Einfluss der Reibung auf die Drehbewegung des Rades und der Einfluss von Radgröße und Fahrzeuggewicht auf die Geschwindigkeit und Rollweite von Fahrzeugen untersucht. Die Kinder üben in der Vorlesung technische Handlungsweisen, wie das Erfinden

und Planen, Konstruieren und Bauen, Bewerten und Optimieren ein.

Dozent ist Dr. Bernd Borgenheimer, Akademischer Rat an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg in der Abteilung Technik und ihre Didaktik. Er hat das Lehramt an Grund- und Hauptschulen an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten studiert und war einige Jahre Lehrer an Grund- und Hauptschulen mit Werkrealschulen. Davor hat er eine Berufsausbildung im gewerblich-technischen Bereich absolviert.

Bestellung von Brennholz lang aus dem Stadtwald Tauberbischofsheim

Das Forstrevier Tauberbischofsheim nimmt verbindliche Vorbestellungen für Brennholz lang entgegen.

Die Preise für Brennholz lang wurden durch das Forstamt wie folgt festgelegt: Holzart Buche/ Hainbuche 57 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10fm 59 Euro/fm.

Holzarten Esche, Ahorn, Eiche, Kirsche 54 Euro/fm, beim Kauf von weniger als 10fm 56 Euro/fm.

Eine Vorbestellung bestimmter Hartholzarten ist nicht möglich.

Nadelholz und Weichlaubholz in langer Form wird für 42 Euro/fm angeboten, beim Kauf von weniger als 10fm 45 Euro/fm.

Alle Preise sind inklusive Mehrwertsteuer. Das vorbestellte Holz wird im Laufe des Winters und soweit möglich wohnortnah an einem Waldweg im Stadtwald Tauberbischofsheim bereitgestellt. Die Termine der Flächenlosversteigerungen werden jeweils im Amtsblatt und der Tagespresse bekannt gegeben. Bestellungen von Brennholz lang nimmt das Forstrevier TBB, Förster Jochen Hellmuth über Telefon 09346/929217, Handy 0175/2607684 oder per E-Mail an jochen.hellmuth@main-tauber-kreis.de entgegen oder Förster Martin Sauer über Handy 0175/1835280, Telefon 06283/226223 oder per E-Mail an martin.sauer@main-tauber-kreis.de.

vhs-Anmeldetag „Bildung to go“

Der Anmeldetag „Bildung to go“ findet **am Donnerstag 21. Februar, 10 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr**, in Ihrer vhs im Struwegpfad 2 in Tauberbischofsheim statt.

Alle, die sich an diesem besonderen Anmeldetag für einen vhs-Kurs anmelden und/oder beraten lassen, erhalten eine kleine Überraschung zur Auswahl: einen Kaffee / Tee to go als Beitrag zu ihrem mobilen Bildungs-genuss oder eine vhs-Tragetasche zur bequemen Mitnahme des gefragten druckfrischen vhs-Programmeftes Frühjahr / Sommer 2019 für zuhause.

Aufgrund des großen Erfolges der vhs-Tragetasche „Bildung to go“ im Herbst 2018 hält die vhs für diejenigen, die sich persönlich in der vhs-Geschäftsstelle an-

melden, erstmals eine vhs-Semestertasche Frühjahr 2019 bereit. Sichern Sie sich schnell eine der auf 100 Exemplare limitierten vhs-Taschen!

Bei Fragen bezüglich der Anmeldung kann die vhs gerne per E-Mail info@vhs-mt.de, telefonisch unter 09341-89680-0, postalisch (Volkshochschule Mittleres Taubertal, Struwegpfad 2, 97941 Tauberbischofsheim), per Fax unter 09341-89680-29 oder online über den Warenkorb der vhs-Internetseite kontaktiert werden.

Sozialverband VdK Tauberbischofsheim zieht Bilanz

Die Mitgliederversammlung des Sozialverbandes VdK Tauberbischofsheim findet **am Samstag, 30. März, um 15 Uhr** im Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstraße 21, TBB statt. Neben den üblichen Regularien und Tätigkeitsberichten stehen noch eine Nachwahl des Vorstandes und Ehrungen auf der Tagesordnung, deshalb wird um ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder gebeten.

Wünsche und Anträge können beim Vorsitzenden Wolfgang Krayer schriftlich eingereicht werden.

Um die anschließende Kaffeerunde organisieren zu können, sind **Anmeldungen bis 22. März** erforderlich. Diese können vorgenommen werden per Telefon bei Herrn Massoth, Tel.: 09341-9809007 bzw. Mail: omassoth@online.de oder Frau Wörner, Tel.: 09341-8976673, bzw. E-Mail: andrea-woerner@online.de

Neuer ELBa-Kurs startet in Tauberbischofsheim – Freie Plätze im Kursangebot für Familien

Der DRK-Kreisverband Tauberbischofsheim e. V. bietet **ab dem 12. März** wieder neue ELBA Kurse an.

Wir starten mit dem Kurs **Modul 2 am Dienstag, den 12. März**, für Eltern mit ihren Babys, die etwa zwischen Oktober und November 2018 geboren sind. (**Uhrzeit geplant 9.30 bis 11 Uhr**)

Je nach Anfrage werden wir einen weiteren ELBA-Kurs mit Modul 3 anbieten. Hierfür können sich Familien anmelden, deren Kinder etwa August/September 2018 geboren sind.

Das ELBa-Programm versteht sich als Entwicklungsbegleitung für das erste Lebens-

jahr. In einer festen Gruppe von sechs bis neun Eltern mit ihren altersgleichen Babys orientiert sich das Angebot an den Entwicklungsschwerpunkten der Kinder und gliedert sich entsprechend der kindlichen Entwicklung in 4 Kursblöcke. Gerne kann jeder Kursblock aber auch einzeln gebucht werden.

Wenn Sie die Potenziale ihres Kindes optimal fördern, sich intensiv Zeit für sich und ihr Kind nehmen und ein wenig vom Alltag abschalten möchten, dann sind Sie bei unserem ELBa-Programm genau richtig. Sie finde Zeit und Raum für Austausch, Gemeinsamkeit, Entspannung, Spielanregungen, Unterstützung u. v. m.

Ein Kursblock (Modul) umfasst 10 Treffen à 90 Minuten.

Die ELBa-Gruppe wird von einer DRK zertifizierten Fachkraft geleitet und findet in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des DRK-Kreisverbandes, Mergentheimer Str. 30 in Tauberbischofsheim statt. Die Kosten jedes Kursblocks betragen für den ersten besuchten Kursblock 90,00 Euro, für alle weiteren besuchten Folgemodule 80,00 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Interessierte Eltern können sich gern beim DRK Kreisverband Tauberbischofsheim e. V., Frau Birgit Schreck, telefonisch unter (09341 -9205-26) oder per E-Mail birgit.schreck@drk-tbb.de mit Angabe des Kurssortes und des Moduls anmelden.

Kennenlernen der Realschule

Welche Schulform ist die richtige für mich? Was erwartet mich im nächsten Schuljahr? Wichtige Entscheidungen stehen an. Die Realschule des Schulzentrum am Wört lädt deshalb alle Interessierten (Schüler, Eltern, Neugierige, ...) herzlich ein, diese Schulform des Schulzentrums näher kennenzulernen. Ihre Türen öffnet die Realschule daher **am Freitag, 22. Februar, von 16 bis 18 Uhr**. Für das leibliche Wohl an diesem Tag ist durch den Verkauf von Kaffee und Kuchen gesorgt.

Über viele Besucher freut sich die Schule. Ort der Veranstaltung ist das „Schulzentrum am Wört, Pestalozziallee 6, Tauberbischofsheim“.

Benefizveranstaltung AUGENBLICKE 2019

Es ist wieder AUGENBLICKE Kurzfilmzeit. **Am 15. März, 19.30 Uhr** werden im Kino Badischer Hof die AUGENBLICKE als Benefizveranstaltung aufgeführt, eine Kooperation zwischen dem Inner Wheel Club Tauberfranken, der DiAG für Erwachsenenbildung KreisAG MTK und dem Bildungszentrum Mosbach. AUGENBLICKE sind elf neue prämierte kleine Film(Meister-)Werke unterschiedlicher Genres, Themen und Inhalte. Darunter befinden sich Animationsfilme, Zeichentrickfilme oder Kurzspielfilme.

Dieses Jahr erwartet Sie:

3 x 3 Portugal 2009, 5:50 Min., Kurzspielfilm. A SINGLE LIFE Niederlande 2014, 2:15 Min., Animationsfilm. DOWNSIDE UP Belgien 2017, 14:00 Min., Kurzspielfilm. FRUIT Deutschland 2015, 7:00 Min., Animationsfilm. WATU WOTE Deutschland / Kenia 2017, 21:33 Min., Kurzspielfilm. HALLO PAPA Deutschland 2016, 4:54 Min., Animationsfilm. FABRIZIOS ERSTES MAL Argentinien 2015, 17:00 Min., Kurzspielfilm. MEGATRICK Deutschland 2017, 1:46 Min., Farbe, Animationsfilm, Experimentalfilm. Neue Nachbarn Deutschland 2017, 2:00 Min., Kurzspielfilm. Fire in Cardbord City Neuseeland 2017, 9:00 Min., Animationsfilm. The Fly Großbritannien 2014, 6:23 Min., Kurzspielfilm. Eintritt: 10,- Euro inklusive Fingerfood. Die Spenden, die durch den Kartenverkauf erzielt werden gehen in diesem Jahr für ein Bildungsprojekt an den Verein Anyievo-Ekpui in Togo.

Kartenvorverkaufsstellen: Damenmoden Miss M/Tauberbischofsheim, Buchhandlung Moritz und Lux /Lauda, Büro der DiAG für Erwachsenenbildung KreisAG im Main-Tauber-Kreis Telefon: 09341-897652.

Neuer Kurs Gedächtnistraining 60+ durch das Deutsche Rote Kreuz in Tauberbischofsheim

Der DRK Kreisverband startet wieder einen neuen Kurs Gedächtnistraining 60+.

In lockerer Atmosphäre aktivieren Sie mit viel Spaß Ihre geistige Fitness. Lassen Sie sich von überraschenden Möglichkeiten begeistern.

Unsere Trainerin Frau Neckermann gibt Ihnen aktivierende Impulse, stellt verschiedene Merkmethode vor und hilft Ihnen, mit vielen Tipps und Tricks ein gutes Gedächtnis im Alltag umzusetzen.

Der Kurs startet ab Dienstag den 12. März, sechs Treffen jeweils von 14 bis 15.30 Uhr, in der Kreisgeschäftsstelle des Deutschen Roten Kreuzes, Mergentheimer Str. 30 in Tauberbischofsheim.

Die Kursgebühr beträgt 36,- €.

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldungen bitte direkt bei Ihrem Deutschen Roten Kreuz,

Kreisverband Tauberbischofsheim e. V.

Birgit Schreck

Mergentheimer Str. 30

97941 Tauberbischofsheim

Tel: 0 93 41-92 05 -26

birgit.schreck@drk-tbb.de

Euro-Akademie: Informationsveranstaltung zur Erzieherausbildung am 21. Februar:

Wir informieren Sie über die Vollzeit-, Teilzeit- und praxisintegrierte Erzieherausbildung an der Euro Akademie. Gerne beantworten wir Fragen zu den unterschiedlichen Ausbildungsformen.

Beginn 18 Uhr im Bahnhofsgebäude, Bahnhofstraße 16

Jahreshauptversammlung der DLRG-Gruppe Tauberbischofs- heim e. V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der DLRG-Gruppe Tauberbischofsheim e. V. findet **am Dienstag, 19. März im DLRG-Ausbildungszentrum in der Hochhäuser Straße 5 statt. Beginn 19.30 Uhr.** Fragen und Wünsche bitte bis zum 12. März an den 1. Vorsitzenden Thomas Lang (E-Mail: ThomasLang@Tauberbischofsheim.dlrg.de) senden.

Weiberfasching – vergnüglicher Kaffeemittag im Jäger- häusle.

**Willkommen sind alle interessierten
Besucher.**

Die Tür zum Jägerhäusle ist **am 28. Februar ab 14.30 Uhr** zu einem vergnüglichen Kaffeemittag für das "närrische Volk" geöffnet.

In geselliger Runde gemütlich zusammen sitzen, fröhlich sein und gespannt den Ausführungen von Roland Veith lauschen. Wäre das nichts für Sie?

Heitere Anekdoten aus dem Taubertal und Wissenswertes über den Ursprung der Fastnacht in Deutschland und Franken werden von Herrn Veith in bekannter Manier vorgetragen.

Gerne dürfen auch Sie aktiv werden und zum Akteur werden. Das Jägerhäusle-Team freut sich auf gut gelaunte Besucher.



Neuer DRK Aqua Fitness Kurs

Aqua Fitness ist ein gelenkschonendes Training; effektiv und zeiteffizient ... für alle eben, die sich gerne auspowern; auch für Nichtschwimmer!

Am Samstag, 9. März, 10.30 bis 11.10 Uhr startet wieder ein 6-wöchiger Kurs als Kooperationsangebot des DRK Kreisverbandes Buchen und Tauberbischofsheim im Hallenbad in Kulsheim.

Bei genügendem Interesse kann im Anschluss ein weiterer Kurs ab 11.15 Uhr angeboten werden.

Aqua Fitness nutzt die Vorteile des Wassers (Flachwasser), insbesondere den Wasserwiderstand und Auftrieb, verstärkt auch durch den Einsatz diverser Trainingsgeräte. Optimal lassen sich dabei Ausdauer, Muskelkraft, Koordination und Beweglichkeit trainieren.

Voraussetzung ist lediglich ein Mindestalter von 18 Jahren, eine gute Grundkondition und die Lust auf Bewegung – auch im Rhythmus der Musik.

Teilnehmer am Curaplan der AOK können die Kursgebühren abrechnen.

Nähere Infos und Anmeldung ab sofort bei Norbert Kippes, Tel. 09348-754; bei Jörg Heuduck, Tel. 06283-72087 oder auch in der DRK Kreisgeschäftsstelle in Buchen, Frau Wiessner 06281-5222-18.

Mitgliederversammlung NABU-Gruppe Tauberbischofs- heim

Der Vorstand der NABU-Gruppe Tauberbischofsheim lädt zur Mitgliederversammlung **am Sonntag, 17. März um 15.30 Uhr** im Gemeindezentrum der evangelischen Kirche, Würzburger Str. 20, 97941 Tauberbischofsheim ein. Bereits ab 15 Uhr besteht die Möglichkeit bei Kaffee und Kuchen Informationen auszutauschen. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Begrüßung mit Totengedenken
- Bericht des Vorstands
- Bericht aus der Vereinsarbeit
- Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Ehrungen
- eingereichte Anträge
- Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens 10. März schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt die NABU-Gruppe zu einem gemütlichen Beisammensein ein.



**Städtische
Mediothek**

Kontakt:

Städtische Mediothek Tauberbischofsheim
Blumenstraße 5 (hinter dem Rathaus),
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 09341/803-83, Email: mediothek@
tauberbischofsheim.de

Öffnungszeiten:

Montag: 13 bis 18 Uhr
Dienstag: Veranstaltungstag
Mittwoch: 13 bis 18 Uhr
Freitag: 13 bis 18 Uhr
Samstag: 10.30 bis 12.30 Uhr

„Frau von der Rolle - Vortrag für Frauen im ganz normalen Wahnsinn des Alltags“

Jede Biografie zeigt eine spannende Entwicklung auf. Frauen wechseln ihre Rollen ob als Freundin, Ehefrau, Nachbarin, pflegende Angehörige oder Mutter, ob als Auszubildende, Kollegin, Teamleiterin oder auch als Führungskraft und so weiter. Pro Tag schlüpfen Frauen in bis zu 11 Rol-

len. Diese will frau perfekt ausfüllen und kommt somit in ordentlich Stress.

Manche Rollen stehen in Konflikt zueinander, manche mag man nicht und manche würde man lieber mehr ausfüllen. Manche Rollen bekommen wir einfach übergestülpt, manche suchen wir uns bewusst aus.

Und unter all den Rollen – wo bin denn da ich? Wie geht es mir? Was tut mir gut?

Geht es allen anderen genauso? Wann ist nun wer in welcher Rolle? Welche Rollen stehen wie in Interaktion? Welchen Rollen will man wie viel Raum zugestehen?

Dieser Vortrag gibt uns Einblick in die Rollentheorie, erzählt uns Geschichten des Alltags und zeigt uns Ansätze auf, wie wir unsere Rollen harmonisch unter einen Hut bringen können und dabei einen feineren Sinn für die Rollen der anderen bekommen.

Referentin ist Silke Diehm von der Kontaktstelle Frau und Beruf

Wann: Dienstag. 12. März / 19 bis 21 Uhr

Wo: Städtische Mediothek

Anmeldung bitte über: frauundberuf@heilbronn-franken.com

"Der Bücherwurm" Programmorschau

Jeden Montag von 16.00 – 16.30 Uhr in der Mediothek

25. Februar Willibarts Wald

Willibart ist ein Holzfäller, und er macht, was Holzfäller eben so machen. Jeden Morgen steht er auf und – Hack-Hack-Hack- fällt er einen Baum nach dem anderen. Bis eines Abends ein wütender Vogel vor seiner Tür steht.

Filmtheater

Badischer Hof

Hauptstraße 70, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341/988-0

The Mule

21. bis 27. Februar, täglich 19.30 Uhr, außer Montag

FSK ab 0 Jahren

Leo Sharp (Clint Eastwood) ist ein Veteran des Zweiten Weltkriegs und nach seiner militärischen Karriere zu einem anerkannten Gartenbauexperten aufgestiegen. Trotzdem lässt er sich mit über 80 Jahren dazu verlocken, für ein mexikanisches Kartell Kokain über die Grenze zu schmuggeln. Das geht nicht ewig gut ...

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 23. Februar, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier, St. Bonifatius

Sonntag, 24. Februar, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier, St. Martin

Samstag, 2. März, 18.30 Uhr, Eucharistiefeier, St. Martin

Sonntag, 3. März, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier mit den Bischemer Kröten, St. Bonifatius

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 24. Februar, 10.30 Uhr, Gottesdienst, Gemeindezentrum

Sonntag, 3. März, 9.30 Uhr, Gesamtgottesdienst (Kantorei), Christuskirche



**Netzwerk
Familie**

Kontakt:

Netzwerk Familie, Schmiederstr. 25
97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/8959565

E-Mail: info@netzwerk-familie-tbb.de

www.netzwerk-familie-tbb.de

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, in den Räumlichkeiten des NETZWERK Familie, Schmiederstr. 25 statt.

Faschingsstimmung im Netzwerk Familie

Vom 26. bis 28. Februar wird es närrisch im Netzwerk Familie.

Mit lustigen Spielen, Luftschlangen und Krapfen stimmen wir uns auf die Faschingsferien ein. Alle Kinder sowie auch Erwachsene dürfen in dieser Woche verkleidet kommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Generationsübergreifend „1-2-3 Spielerei“

Im NETZWERK Familie heißt es „Weg von elektronischen Medien und ran an den Spieletisch“. Gerne darf zu diesem Angebot das persönliche Lieblingsspiel mitgebracht und vorgestellt werden.

Termin: Dienstag, 26. Februar ab 15 Uhr im NETZWERK Familie

Workshop „Essen wie die Großen“

Unter diesem Motto steht der Workshop am 27. Februar von 9 bis 12 Uhr im Netzwerk Familie. In diesem Kurs wird in Theorie und Praxis den Eltern Mut gemacht, leckere Kleinkindgerichte für ihre Kinder zuzubereiten. Bitte eine Schürze, bei Bedarf ein Haarband und einen kleinen Unkostenbeitrag mitbringen.

Anmeldung unter 07931 / 4827-6307 oder unter veranstaltung.lwa@main-tauber-kreis.de

KreativWerkstatt

Am Mittwoch, 27. Februar geht es um 15 Uhr im NETZWERK Familie um das kreative Gestalten und gemeinsame TUN. Diesmal basteln wir gemeinsam lustige und kunterbunte Faschingsmasken.

Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Kunstverein Februar 2019

Jour fixe – freies Malen für jede(n)
Mittwoch, 20., 27. Februar, 18–21 Uhr
Ort: KunstWERK 5, Eichstraße 5, nahe beim Schloss

Kostenbeitrag 4 €/3 € (Mitglieder)
keine Anmeldung erforderlich

Krea-K-tiver Malnachmittag für Kinder und Jugendliche

Mittwoch, 20. Februar, 16–17.30 Uhr
Ort: KunstWERK 5, Eichstraße 5, nahe beim Schloss

Forum für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren mit Interesse am Malen, Zeichnen, Werken. Betreut von Sabine Brameier und Gunter Schmidt. Bringen und Abholen ist durch Erziehungsberechtigte zu regeln.

Kostenbeitrag: 2 Euro, Teilnahme ohne Voranmeldung möglich

Infos: 09341 898360 (Herta Beierstettel)

Kabarett. Horst Evers: Früher war ich älter

Mittwoch 20. Februar, 20 Uhr
Engelsaal, Blumenstr. 5, 97941 Tauberbischofsheim

Eintritt: 20 € / 18 € (ermäßigt)

Karten: kvttbb@gmx.de

Veranstaltungskalender Februar 2019

Mittwoch, 20. Februar

Kabarett mit Horst Evers „Früher war ich älter“

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.

Karten: kvatabb@gmx.de

20 Uhr, Engelsaal, Blumenstraße 5 TBB

Freitag, 22. Februar

Realschultag – Tag der offenen Tür

16 Uhr, Schulzentrum am Wört TBB

Deja Vu – Gerd Dudenhöffer spielt aus

30 Jahren Heinz Becker-Programm

www.eventim.de

20 Uhr, Stadthalle TBB, Vitryallee

Die Nacht der Musicals

Die erfolgreichste Musicalgala Europas

20 bis 22.30 Uhr, Stadthalle TBB, Vitryallee

Dienstag, 26. Februar

Spielen im Erzähl-Café

Rummy-Cup, Mühle, Ski-bo, UNO u. v. m.

In froher Runde! Kommen Sie dazu!

15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstraße 2

Donnerstag, 28. Februar

Rathaussturm

FG „Bischemer Kröten“ e. V.

17 bis 19 Uhr, Marktplatz TBB

Mittwoch, 1. März

Kappabend

TV Dittigheim e. V.

19 bis 02 Uhr, Sportheim Dittigheim

Maifest mit Gottesdienst und Wanderung

Spessartverein Wanderfreunde

10 bis 18 Uhr, Spessarthütte TBB

Samstag, 2. März

Nistkastenverkauf in Distelhausen

organisiert durch die Nabu-Gruppe Tauberbischofsheim

von 10 Uhr bis 11.30 Uhr, Bundesstr. 24

Kinderfasching

Pfarrgemeinde

14 Uhr, Konradsaal Hochhausen

Kappenfest

Gesangverein, Hochhausen

18.59 Uhr, Grünauer Hof Hochhausen

Faschingstanz

Turn- und Sportverein, Impfingen

20 bis 2 Uhr, Turnhalle Impfingen

6. Taubertal-Cup

Fechtclub Tauberbischofsheim

Zuschauer sind herzlich willkommen

10 Uhr, Fechtzentrum, Pestalozziallee 12

Sonntag, 3. März

Kinderfasching

TV Dittigheim e. V.

14 bis 17 Uhr, Turnhalle Dittigheim

Kappenabend am Nachmittag

mit Spaß und Musik

15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstraße 2

Sonntagsbrunch

Distelhäuser Brauerei

Alte Füllerei

Montag, 4. März

Krämermarkt

8 bis 18 Uhr, Marktplatz TBB

Dienstag, 5. März

Fastnachtswanderung (8 km)

Spessartverein Wanderfreunde e.V. TBB

Uhrzeit und Treffpunkt entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Faschingsumzug, Ausklang

FG Groasmücke

14.11 Uhr, Konradsaal Hochhausen

Mittwoch, 6. März

Heringessen

Gesangverein Hochhausen

18.59 Uhr, Grünauer Hof Hochhausen

Men in Black - die ultimative Johnny Cash Tribute Show

20 Uhr, Stadthalle TBB, Vitryallee

Dauertermine

Montag

Martinchentreff - für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren

Unter Begleitung einer Erzieherin finden kreative, motorische und musikalische Angebote statt mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Ein pädagogisches Angebot für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren, die noch keine Kita besuchen.

Verantwortliche Erzieherin: Susanne Weniger (außer in den Schulferien)

9.30 bis 11.30 Uhr, Netzwerk Familie

BSV Seniorenfitness / Rehasport

18 bis 19 Uhr, Matthias-Grünewald-Sporthalle, Vitryallee

Herzsportgruppe

Behindertensportverein Tauberbischofsheim e. V.

17 Uhr und 18.30 Uhr, Sporthalle ehemalige Kurmainzkasernen

Bridge - Bridge-Club, Tauberbischofsheim

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldung am Spieltag bis 14 Uhr bei Eberhard Brunk 09341/3534 oder Maria Mischek 09341/2056.

19 Uhr, Johannes-Sichart-Haus TBB

Chorprobe der Kantorei

Findet in den Ferien nicht statt.

20 bis 21.30 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 3, Tauberbischofsheim

Skigymnastik - Surf- und Skiclub Tauberbischofsheim e. V.

20 bis 21 Uhr, Oktober-März, Sporthalle oberhalb der AOK

ab 21 Uhr Volleyball

Interessenten sind herzlich willkommen.

Aktuelle Infos: www.ssc-tbb.de

Dienstag

Tierschutz-Laden /- Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung

10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Marktplatz 5

Chorprobe des Posaunenchores

19 bis 21 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 3, Tauberbischofsheim

Hospiz-Stammtisch für alle Interessierten (letzter Di. im Monat)

19.30 Uhr, „Steakhaus Arena“ Hauptstr. 58 TBB

Chorprobe Frauenchor Offener Singtreff

19.30 bis 21 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstr. 21

Mittwoch

Offener Stammtisch (jeder 2. Mi.)

15.30 Uhr, Adam-Rauscher-Haus

Geführte Nachmittagswanderung mit dem Spessartverein

Die Teilnahme ist kostenlos, evtl. fallen Gebühren für Fahrkarten an.

ab Dienstag: Informationen in der Tourist-Information

Walking & Nordic-Walking - Turnabteilung, TSV 1863 Tauberbischofsheim

Freizeitsport für jedermann. Nordic Walking-Stöcke sind mitzubringen. Die Gruppe ist offen für Gäste und alle Interessierte.

9 bis 10 Uhr, Parkplatz am Hamberg

Zwergentreff (Netzwerk Familie + Kindertagesstätte St. Lioba)

Riesige Möglichkeiten für kleine Entdecker.

Eine integrative Gruppe für Eltern und ihre Kinder mit und ohne Behinderung ab 3 Monaten bis zum Kindergarteneintritt unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft Edeltraud Kossowski, Erzieherin. Auskunft unter Tel. 09341/3298 (findet nicht in den Ferien statt).

9.30 bis 11.30 Uhr, Kindertagesstätte St. Lioba

Offener Bibelgesprächskreis (Liebenzeller Gemeinschaft)

richtet sich an alle, die Interesse an der Bibel haben und diese besser verstehen möchten.

Kontakt: Pastoraldiakonin U. Blutbacher (Tel: 09341/848848 & ursula.blutbacher@lgv.org).

10 bis 11.30 Uhr und 19.30 bis 21.15 Uhr, Adam-Rauscher-Haus, Richard-Trunk-Str. 2, Eingang Gartenstraße

BSV Seniorenfitness / Rehasport - Wassergymnastik

16 bis 17 Uhr, Kreiskrankenhaus TBB-2

Katholische Öffentliche Bücherei St. Bonifatius

Bücher für Kinder und Erwachsene können kostenlos ausgeliehen werden. Neue Leser sind herzlich willkommen.

16 bis 18 Uhr, Kapellenstr. 1 (unterhalb der Kirche)

Trauercafé „Sonnenlicht“ (1. Mittwoch im Monat)

für alle, die sich in entspannter Runde bei Kaffee und Kuchen mit Betroffenen austauschen möchten und dort kompetente Gesprächspartner finden; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

16 bis 18 Uhr, Johannes-Sichart-Haus (UG)

JOUR FIXE - Kunstverein Tauberbischofsheim

Malerwerkstatt für jedermann und Specksteinstudio; Unkostenbeitrag 4 Euro

18 bis 21 Uhr, KunstWERK 5, Eichstraße 5

Hundeschule

Gruppentraining mit Spiel und Spaß; Infos: www.hsv-tauberbischofsheim.de

19 Uhr, Hundesportverein Tauberbischofsheim 1980

Chorprobe des Gospelchores „Sunray“

Evangelische Kirchengemeinde. Findet in den Ferien nicht statt.

19.30 bis 21 Uhr, evangelischer Kirchen-saal, Tauberbischofsheim

Chorprobe Männergesangsverein Liederkrantz

19.30 bis 21 Uhr, Schmiederstraße 18

Chorprobe Kath. Kirchenchor St. Bonifatius

20 bis 21.30 Uhr, Bonifatiusaal, Kapellenstr. 2

Donnerstag

Nordic-Walking – SV Hochhausen

Offen für jeden Mann und jede Frau

9.30 bis 10.30 Uhr, Hochhausen, Grillhütte an Großholz

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung

10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Marktplatz 5

VdK-Stammtisch

(an jedem 2. Donnerstag im Monat)

15 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstraße 21

Probe Kinder- und Jugendchor

Mini-Maxis

Gruppe 1 (Vorschulkinder 1. und 2. Klasse):

15 bis 16 Uhr

Gruppe 2 (Kinder 3. und 4. Klasse):

16 bis 17 Uhr

Gruppe 3 (Jugendliche 5. Klasse):

17 bis 18 Uhr

Winfriedsheim, Schafweg 1

Bücherei im Ev. Gemeindezentrum

Findet in den Ferien nicht statt.

16 bis 18 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Würzburger Straße 20, Tauberbischofsheim

Nordic Walking Surf- und Skiclub TBB

aktuelle Infos unter www.ssc-tbb.de

17.45 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Hamberg und in den Wintermonaten Parkplatz MGG

Stammtisch des Heimatvereins

Impfingen (an jedem 1. Donnerstag im Monat)

Ein kleiner Imbiss wird angeboten. Allen Gästen, besonders auch Neubürgern wird angeboten in dieser Zeit das gesamte kleine Dorfmuseum kostenlos zu besichtigen und in gemütlicher Runde im kleinen Weinbaumuseum Gespräche zu führen und Erinnerungen auszutauschen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

18 Uhr, kleines Weinbaumuseum (Keller altes Schulhaus neben der Kirche)

Spielabend Schachclub Tauberbischofsheim

Gäste sind herzlich willkommen. Ansprechpartner: Matthias Kienzler (Tel.: 09341/845358)

(Kinder/Jugend ab 18.30 Uhr)

19.30 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstr. 21

Chorprobe Kath. Kirchenchor St. Martin

Kath. Kirchengemeinde

19.30 Uhr, Winfriedsheim, Schafweg 1

Freitag

Flötenensemble "i flauti dolci"

8.30 bis 9.30 Uhr, Kath. Bezirkskantorat, Sonnenplatz 4

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung

11 bis 15 Uhr, Marktplatz 5

Probe „Lebensfarben“

Musikgruppe

18.30 Uhr, Bonifatiuszimmer (1. OG), Winfriedsheim, Schafweg 1

Samstag

Lauf- und Walkingtreff – TSV 1863

Tauberbischofsheim

Freizeitsport für jedermann

15 Uhr, Hamberg Waldparkplatz „Kaiser Spitze“

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung

10 bis 13 Uhr, Marktplatz 5

Nordic-Walking – SV Hochhausen

offen für jeden Mann und jede Frau

14 bis 15 Uhr, Hochhausen, Parkplatz am Friedhof

Hundeschule und Welpenspiele

Gruppentraining mit Spiel und Spaß für Anfänger und Fortgeschrittene, Workshop und Beratung vor und nach dem Hundekauf. Infos: www.hsv-tauberbischofsheim.de

14.30 Uhr, Hundesportverein Tauberbischofsheim 1980

Sonntag

Gottesdienst (Liebenzeller Gemeinschaft)

Während dem Gottesdienst findet parallel ein Kindergottesdienst statt.

10.30 bis 11.30 Uhr, Adam-Rauscher-Haus, Richard-Trunk-Str. 2, Eingang Gartenstraße

Montag bis Freitag

Nachbarschaftshilfe TBB

Alltagshilfe, Hauswirtschaft, Grundpflege, Betreuung, Schriftverkehr u.v.m., Tel. 09341/92 05 22.

9 bis 11 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

Familiencafé für Jedermann

Gemeinsames frühstücken, andere Menschen kennenlernen, plaudern, sich austauschen. Kleine Besucher können sich in der Spielecke vergnügen

Di + Mi: 9.30 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr

Do: 9.30 - 12 Uhr, Netzwerk Familie, Schmiederstraße 25

Dienstag, Donnerstag und Sonntag

Das Erzähl-Café hat geöffnet

Freundeskreis Erzähl-Café, Tel. 09341/7255

– Programmbeginn: 16 Uhr

15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstraße 2



Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch den Bgm. Wolfgang Vockel
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim,
Tel. 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
Internet: www.tauberbischofsheim.de,
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim,
Telefon 0 93 41 / 83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Michael Grethe

Druck:

StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41,
97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

am 1. und 3. Donnerstag eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 26. Februar 2019

Redaktionsschluss Ortschaften:

Dienstag, 26. Februar 2019 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender April 2019:

Sonntag, 3. März 2019

E-Mail: helga.hepp@tauberbischofsheim.de

Jetzt neu:



Das aktuelle Nachschlagewerk über Tauberbischofsheim ist jetzt erhältlich!

Für nur 2,- € Schutzgebühr erhalten Sie das neue Adressbuch Tauberbischofsheim bei den Fränkischen Nachrichten, Schmiederstr. 19, bei der Buchhandlung Schwarz auf Weiß, Hauptstr. 32 sowie der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim, Marktplatz 8.

Adressbuch
Hineinsehen: Bescheid wissen

Schlosskeller-OPENING
Donnerstag, 21. 2. 2019, ab 18.30 Uhr
Leckeres Matjesfilet
„Hausfrauenart“ mit Salzkartoffeln
und Joghurt-Sahnesoße **10,90 €**
Teller satt – iss so viel Du kannst!
Reservierung unter Tel. 09341/2218

SYRIEN
Die Flüchtlingskinder müssen den Winter überstehen!
Bitte helfen Sie mit und spenden Sie für Decken, Heizmaterial und Winterkleidung.
IBAN: DE57 3702 6500 0000 3000 00
Stichtag: 31.12.2018
Stichwort: Flüchtlingskinder
Online spenden: www.unicef.de
unicef
Gemeinsam für Kinder

Deutscher Ofenbauer/ Kaminbau-Profi hat Termine frei

Kaminofenloch-Bohrungen/
Reinigung/ Wartung/ Ersatzteile
und vieles mehr...
auch für Speckstein-Kachel-Grundöfen,
Küchenherde und Pelletöfen
Beratung, Lieferung und Verkauf von Kaminöfen,
Küchenherden und Edelstahlrohrsteine

Erreichbar unter
Harald Griessig - Kaminofenservice
Tel: 0176/ 43373603

Die Wildkatze auf Wanderschaft – auch wieder bei uns im Odenwald?

Wir setzen uns für die Wiedervernetzung der Wälder ein, um Wanderbewegungen der Wildkatze zu ermöglichen. Dies dient dem Schutz der Biodiversität in Europa – aber auch in der Region Rhein-Neckar-Odenwald!

Ihre Spende hilft uns dabei:

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Postbank Karlsruhe
BLZ 660 100 75
Konto 208 759 759
IBAN: DE61 6601 0075
0209 759 759
BIC: PBNKDE33
Stichwort: Spende

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY



Wir suchen ab sofort eine/n

Abteilungsleiter/in für unsere Druckvorstufe

Wir sind eine mittelständische, innovative Druckerei aus dem mittleren Taubertal mit vielfältigen Aufgaben in unserer Druckvorstufe, Abteilung Gestaltung / Satz. Das Aufgabenspektrum reicht von klassischen Satz – und Gestaltungsaufgaben bis hin zu Personalisierungen und der Pflege von Bilddatenbanken.

Unser engagiertes, sympathisches Team sucht eine neue Leitung. Ihre Aufgabe als Abteilungsleiter (m/w/d) ist es, neben Führungsaufgaben auch die Produktion zu unterstützen. Sie sind Mediengestalter oder verfügen über eine vergleichbare Ausbildung? Dann bewerben sie sich. Erfahrung mit Führungsaufgaben und / oder eine Weiterbildung zum Medienfachwirt / Techniker etc. von Vorteil, aber nicht zwingend erforderlich.

Bewerbung bitte schriftlich oder per Mail an:

Volker Bier, info@stieberdruck.de

Tauberstraße 35-41 · 97922 Luda-Königshofen
www.stieberdruck.de

Stieber

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

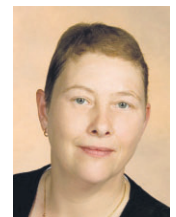
Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim

☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

www.isotec.de/tremel



ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken